



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Landschaftsplan Nr. 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ Frühzeitige Beteiligung gem. § 27 ff Landschaftsgesetz NW

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung für die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ gemäß § 27 a+b Landschaftsgesetz NW in der derzeit rechtskräftigen Fassung beschlossen. Dies bedeutet, dass der Entwurf in Text und Karte für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist.

Der Geltungsbereich des o.g. Landschaftsplans umfasst das komplette Gebiet der Stadt Bergneustadt sowie überwiegende Bereiche der Gemeinde Reichshof nördlich der Autobahn A 4.

Mit dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan (© Landesvermessungsamt NRW Nr. 1317/2002) ist das Plangebiet dargestellt:



Die Änderung hat

- die endgültige Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes (NSG) „Eckenhagen/Puhlbruch“ als NSG „Puhlbruch/Silberkuhle“,
- die Ausweisung des NSG 2.1-3 „Wacholdergebiet bei Branscheid“ als FFH-NSG sowie dessen Anpassung an die aktuellen Flurstücksverhältnisse und
- die Änderung und Anpassung bisheriger Naturdenkmalfestsetzungen zum Inhalt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ wird in der Zeit

**von Montag, 11.06.2007 bis einschließlich Freitag, 13.07.2007
im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises,
Amt für Kreis- und Regionalentwicklung
Moltkestr. 34,
2. Obergeschoss, Zimmer 2.09 oder 3. Obergeschoss, Zimmer 3.01
in 51643 Gummersbach**

**Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag – Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr und
nach Vereinbarung**

gemäß § 27 ff Landschaftsgesetz NW zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können Anregungen und/oder Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen und/oder Bedenken sind an den Landrat des Oberbergischen Kreises – Amt für Kreis- und Regionalentwicklung – Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach zu richten.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken entscheidet der Kreistag des Oberbergischen Kreises.

Gummersbach, den 01.06.2007

Oberbergischer kreis
Der Landrat
gez.
Hagen Jobi